

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/030/2024/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.02.2024				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	29.02.2024	zur Information			

Titel:
Instandsetzung eines Teilbereiches der Asphaltfahrbahn der Argenteuiler Straße (B185)

Beschluss:

Die Maßnahme Instandsetzung der Asphaltfahrbahn in einem Teilbereich der südlichen Fahrbahn der Argenteuiler Straße (B185) beginnend vom Verschwenkungsbereich (zwischen den Kreuzungen Mannheimer Straße und Wolfener Chaussee) bis zur Kreuzung Heidestraße mit einem Wertumfang von ca. 835.000,00 € laut Kostenschätzung wird realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung VAO 22
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Auf der Grundlage der Kostenschätzung des Tiefbauamtes stellt sich die Finanzierung wie folgt dar.

Für diese Maßnahme werden insgesamt 835.000,- EURO (Baukosten gemäß Kostenschätzung) benötigt. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 stehen im Deckungskreis 5919 dem Tiefbaumt im Produktkonto 54400.5221003 insgesamt 411.600,00 EURO zur Verfügung.

Finanzierung 835.000,00 € über Haushalt 2024

Produktkonto: 54400.5221003 (Unterhalt Bundesstraße)

Deckungskreis: 5919

Ansatz 2024:	411.600,00 €
hiervon bereits gebundene Mittel:	255.000,00 €
noch verfügbare freie Mittel 2024:	146.600,00 €

Deckung der noch offenstehenden Mittel in Höhe von 688.400,00 € über den DK 5919

Produktkonto: 54100.5221003 (Unterhalt Kommunale Straßen)

Ansatz 2024:	3.903.000,00 €
hiervon bereits gebundene Mittel:	115.000,00 €
noch verfügbare freie Mittel 2024:	3.788.000,00 €

Die finanziellen Mittel stehen somit für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Darstellung Gesamtfinanzierung für Anteil Stadt an Gesamtmaßnahme

Gesamtausgabe Maßnahme ca.	835.000 €
bereitgestellt vor 2024	0 €
förderfähige Kosten	0 €
Eigenmittel	835.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Die südliche Fahrbahn der Argenteuiler Straße (B185) weist aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens starke Verschleißerscheinungen an der vorhandenen Fahrbahndeckschicht (Risse, Ausplatzungen, Kornausbrüche) auf. Bereits erfolgte Baugrunduntersuchungen bestätigen den Verdacht, dass die unteren Asphaltsschichten schon jetzt geschädigt sind. Aufgrund der vorhandenen Schädigungen muss damit gerechnet werden, dass es zu einem partiellen Versagen der Fahrbahn kommt, so dass der Bereich unter Umständen zur mehrfachen partiellen Instandsetzung voll gesperrt werden muss. Dies hat zur Folge, dass es nicht nur zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand durch die dann erforderliche Instandsetzung kommt, sondern auch zu einer erheblichen Belastung für die betroffenen Verkehrsteilnehmer, zumal die Argenteuiler Straße als Bundesstraße B185 eine überörtliche Bedeutung aufweist. Für den dauerhaften Erhalt der Straßen in diesem Bauabschnitt ist somit ein dringender Sanierungsbedarf gegeben, der keinen weiteren Aufschub zulässt. Zur Sanierung soll zunächst die vorhandene bituminöse Fahrbahndeck- und Binderschicht in einer Stärke von bis zu 15 cm abgefräst werden. In Zusammenhang mit diesen Arbeiten soll weiterhin im Baustellenbereich das Betonsteingerinne saniert bzw. erneuert werden. Weiterhin wird der überschüssige Boden im Mittelstreifen abgetragen. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist der Einbau einer neuen bituminösen Asphaltbinder- sowie Asphaltdeckschicht in einer Gesamtstärke analog der abgefrästen Schichten vorgesehen.

Die Planungsleistungen für die Instandsetzungsarbeiten werden durch das Tiefbauamt in Eigenleistung erbracht. Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen und noch zu erwartenden Fahrbahnschäden sowie unter Berücksichtigung des erforderlichen zeitlichen Aufwandes für die Planung, Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Leistungen (zeitlicher Gesamtaufwand ca. 4-5 Monate) ist eine kurzfristige Freigabe der erforderlichen Mittel unabdingbar.

Die Öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen erfolgt durch das Tiefbauamt Stadt Dessau-Roßlau.

Kosten/Finanzierung:

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über den Ergebnishaushalt 2024, Unterhalt Bundesstraßen.

Auf der Grundlage der Grobkostenschätzung sind Gesamtkosten in Höhe von 835.000,00 € zu veranschlagen.

Baukosten:	ca. 835.000,00 €
Planungskosten/ Ingenieurleistungen:	<u>ca. 0,00 €</u>
Gesamtkosten	ca. 835.000,00 €

Die finanziellen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Folgekosten:

Auf Grund dieser Instandhaltungsmaßnahme sind in den nächsten 5 Jahren keine Unterhaltsmaßnahmen in diesem Bereich erforderlich.

Baudurchführung

Die Realisierung und Abrechnung der Baumaßnahme soll im Juli/August 2024 weitestgehend außerhalb der Sommerferien in Sachsen-Anhalt erfolgen. Für die gesamte Bauzeit werden nach derzeitigem Stand insgesamt 4-6 Wochen veranschlagt. Für die Instandsetzungsarbeiten ist eine zeitweise Vollsperrung der betroffenen Bereiche zwingend notwendig. Es ist geplant, dass der Verkehr während der Vollsperrung innerörtlich umgeleitet wird. Außerhalb der vollgesperrten Bauzeit wird der Verkehr direkt an der Baustelle vorbeigeführt.

Anlagen

Anlage 2: Lageplan